

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0657
erstellt am: 19.10.2007

Abteilung: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Volker Döringer/SEBZ
Aktenzeichen: L-GB-dö

Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2007 zum Thema "Solar- und Energieberatungszentrum (SEBZ)"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	25.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Keiner.

Erläuterung:

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 25.06.2007 folgenden Beschluss:

"Der Kreistag begrüßt das gestiegene Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Gewerbetreibenden im Kreis an Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Steigerung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien durch private Akteure leistet einen wertvollen Beitrag zum aktiven Klimaschutz.

Dem deutlich gestiegenen Bedarf nach Beratung beim optimierten Einsatz erneuerbarer Energien auf lokaler und regionaler Ebene will der Kreistag vor diesem Hintergrund durch eine verbesserte personelle Ausstattung des Solar- und Energieberatungszentrums Rechnung tragen.

Der Kreisausschluss wird deshalb beauftragt, ein Finanzkonzept für eine Stellenausweitung beim Solar- und Energieberatungszentrum vorzulegen. Derzeit wird von einem Bedarf für eine weitere halbe Stelle ausgegangen.

Der erhöhte Personalbedarf ergibt sich zum einen aus dem gestiegenen Beratungsbedarf sowohl im privaten Bereich als auch für die Mitgliedskommunen bzw. dem Kreis Bergstraße. Zum anderen ist es derzeit wegen Personalmangels kaum möglich, Zuschüsse z.B. seitens der Europäischen Union zu akquirieren.

Um eine Finanzierung des SEBZ auch in Zukunft zu gewährleisten und die Erweiterung des Personals zu ermöglichen, fordert der Kreistag die Kommunen auf, dem SEBZ beizutreten bzw. den erhöhten Satz pro Einwohner zu entrichten. Durch die fachliche Beratung vor Ort kann ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden."

Zu diesem Sachverhalt wird eine vom SEBZ eingeholte Stellungnahme mit Anlagen vorgelegt.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Anlage:

Stellungnahme des SEBZ mit Anlage.